

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie Nr. 1907/2006 (REACH)



Greinox P Beizpaste

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Stoff-/Zubereitung- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt / Handelsname:

Greinox P Beizpaste

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

nur für die industrielle Anwendung, zur Oberflächenbehandlung

nicht für den privaten Gebrauch

REACH-Registrierungsnummer: nicht relevant (Gemisch)

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferant:

Kai Greising GmbH

Industriestraße 29/2

73340 Amstetten

Telefon: 07331/3058-0

Telefax: 07331/981722

1.4. Notfallnummer:

Giftnotrufzentrale Freiburg

Telefon: 0761-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren der Zubereitung

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenkategorien:

Korrosiv gegenüber Metallen: Met. korr. 1; H290

Akute Toxizität: Akut Tox. 2; H310

Akute Toxizität: Akut Tox. 3; H301

Akute Toxizität: Akut Tox. 3; H331

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1; H314

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1; H318

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Salpetersäure

Fluorwasserstoffsäure; Hydrogenfluorid

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H290

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H301+H331

Giftig bei Verschlucken oder Einatmen.

H310

Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie Nr. 1907/2006 (REACH)



Greinox P Beizpaste

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

nicht zutreffend

3.2. Gemisch

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
7697-37-2	Salpetersäure			10-25 %
	231-714-2	007-004-00-1	01-2119487297-23	
	Ox. Liq. 2, Met. Corr. 1, Acute Tox. 1, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A; H272 H290 H330 H302 H314 EUH071			
7664-39-3	Fluorwasserstoff, Hydrogenfluorid			5-10 %
	231-634-8	009-002-00-6	01-2119458860-33	
	Acute Tox. 1, Acute Tox. 2, Acute Tox. 2, Skin Corr. 1A; H310 H330 H300 H314			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
7697-37-2	231-714-2	Salpetersäure	10-25% %
		inhalativ: LC50 = 2,6 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 0,005 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = 2740 mg/kg; oral: LD50 = 1530 mg/kg Ox. Liq. 2; H272: >= 99 - 100 Ox. Liq. 3; H272: >= 70 - < 99	
7664-39-3	231-634-8	Fluorwasserstoff; Hydrogenfluorid	5-10% %
		inhalativ: ATE = 0,5 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 0,05 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: ATE = 5 mg/kg; oral: ATE = 5 mg/kg Skin Corr. 1A; H314: >= 7 - 100 Skin Corr. 1B; H314: >= 1 - < 7 Eye Irrit. 2; H319: >= 0,1 - < 1	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Greinox P Beizpaste

Verspritzen vermeiden. Direkten Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden. Dichte Schutzkleidung tragen.

Benetzte Kleidung sofort entfernen. Sofort Arzt hinzuziehen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. Auf Schutz der Ersthelfer achten. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Auch schon bei Verdacht einer Vergiftung ist ärztliche Begutachtung erforderlich. Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden. Sofort Arzt hinzuziehen. Nach Einatmen von Dämpfen oder Sprühnebel sofort Arzt hinzuziehen. Betroffenen an die frische Luft bringen. Nach Inhalation Calcium-Tabletten, wie bei Hautkontakt, einnehmen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen, für Körperruhe sorgen.

Nach Hautkontakt:

Sofort Arzt hinzuziehen. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen. Direkt mit viel Wasser abspülen, anschließend mit 2,5% Calciumglukonat-Gel auf den betroffenen Bereich auftragen, bis zur lokalen Schmerzfürfreiheit einmassieren. Bei mehr als handflächengroßer Hautverätzung (ca.150 cm²) zusätzlich 6 Calcium- Brausetabletten (400 mg Calcium je Tablette) in Wasser gelöst trinken lassen. Dies ist bis zum Erreichen des Krankenhauses alle 2 Stunden zu wiederholen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Magenperforation. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Beim Verschlucken besteht die Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens (starke Ätzwirkung). Krämpfe, Bronchitis, Blutiges Erbrechen. Herz-Kreislauf-Störungen, Erblindungsgefahr!

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit: Notarzt alarmieren Informieren Sie den Arzt, dass die Verletzung durch Kontakt mit Flusssäure- und Salpetersäurelösungen verursacht wurde. Das Gegenmittel zur Behandlung nach einem Kontakt mit Flusssäure Calciumgluconatgel.

Zur Lungenödemprophylaxe: Dexamethason-Doseraerosol

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel



Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum, Feuerlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Siehe Abschnitt 10.

Nicht entzündbar.

Greinox P Beizpaste

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Chemikalienvollschutzanzug tragen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133)

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren



Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Einsatzkräfte:

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Chemikalienschutzanzug

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kanalisation abdichten. Auffangen, eindeichen und abpumpen.

Mögliche Materialeinschränkungen beachten! (Angaben in Abschnitt 7.2. bzw. Abschnitt 10.5.).

Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

Mit flüssigkeitsbindendem und neutralisierendem Material aufnehmen (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder). Der Entsorgung zuführen gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung sofort ausziehen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ausziehen. Arbeiten unter Abzug vornehmen. Stoff nicht einatmen. Entwicklung von Gas/Rauch/Dämpfen/Aerosolen Vermeiden. Bei offenem Umgang für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie Nr.1907/2006 (REACH)



Greinox P Beizpaste

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: Metall.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerklasse nach TRGS 510:

6.1B (Nicht brennbare, akut toxische Kat. 1 und 2/sehr giftige Gefahrstoffe)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Industrielle Verwendungen

Produkte zur Behandlung von Metalloberflächen, Edelstahl, einschließlich Galvanik- und Galvanisierprodukte,

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
7664-39-3	Fluorwasserstoff	1	0,83		2(l)	
7697-37-2	Salpetersäure	1	2,6			

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.-material	Proben-Zeitpunkt
7664-39-3	(OLD) Hydrogenfluorid (Fluorwasserstoff)	Fluorid (in Kreatinin)	4 mg/g	U	b

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen, ggf. duschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

Augen-/Gesichtsschutz

Korbbrille/Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. DIN EN 166

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. DIN EN 374.

PVC (Polyvinylchlorid)

Dicke des Handschuhmaterials: $\geq 1,2$ mm;

Durchdringungszeit (maximale Tragezeit) >480 min. (Permeationslevel: 6)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie Nr. 1907/2006 (REACH)



Greinox P Beizpaste

Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. DIN EN 14605

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. ABEK-P3
Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: blau EN 148-1

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig	
Farbe:	farblos	
Geruch:	stechend	
pH-Wert:	1,2	
Zustandsänderungen		
Schmelzpunkt:	Keine Daten verfügbar	
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt	
Siedepunkt/Siedebereich	nicht bestimmt	bei 1.013 hPa
Explosionsgrenzen	untere	nicht anwendbar
	obere	nicht anwendbar
Flammpunkt	nicht entflammbar	
Dichte	~1,3	bei 20°C DIN
Löslichkeit in Wasser	leicht löslich	bei 20°C (Wärmeentwicklung)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht anwendbar	
Dampfdruck	Keine Information verfügbar.	
Relative Dampfdichte	Keine Information verfügbar.	
Selbstentzündungstemperatur	Keine Information verfügbar.	
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt	
Viskosität, dynamisch	>20000 mPa·s	
Explosive Eigenschaften	Nicht als explosiv eingestuft.	
n-Oktanol / Wasser	Keine Daten verfügbar	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar	
Oxidierende Eigenschaften	Nicht brandfördernd.	

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: <15%	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt

ABSCNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Korrosiv gegenüber Metallen. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen. Löst Aluminium und Zink langsam unter Wasserstoffentwicklung auf.

10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungstemperaturen stabil.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie Nr. 1907/2006 (REACH)



Greinox P Beizpaste

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Base, Peroxide, Oxidationsmittel.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Frost, Temperaturen > 35 °C

10.5 Unverträgliche Materialien

Metall. Fernhalten von: Base, Oxidationsmittel, Peroxide.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stickoxide (NOx). Fluorwasserstoff (HF).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

ATEmix berechnet

ATE (oral) 69,7 mg/kg; ATE (dermal) 70,4 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) 4,49 mg/l;

ATE (inhalativ Staub/Nebel) 0,543 mg/l

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
7697-37-2	Salpetersäure				
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 2,6 mg/l	Ratte	OECD 403	
	inhalativ Staub/Nebel	ATE 0,005 mg/l			
	Oral	LD 50 1530 mg/kg	Ratte		
	Dermal	LC 50 2740 mg/kg	Ratte		
7664-39-3	Fluorwasserstoffsäure				
	oral	ATE 5 mg/kg			
	dermal	ATE 5 mg/kg			
	inhalativ Dampf	ATE 0,5 mg/l			
	inhalativ Staub/Nebel	ATE 0,05 mg/l			

11.2 Weitere Information

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren!

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt ist nicht: ökotoxisch.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
7697-37-2	Salpetersäure					
	Akute Crustaceatoxizität	EC 50 8800 mg/l	48 h	Daphnia pulex (Wasserfloh)		
	Akute Fischtoxizität	LC 50 12,5 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
7697-37-2	Salpetersäure	-0,21

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie Nr. 1907/2006 (REACH)



Greinox P Beizpaste

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Angaben

Nicht in die Kanalisation, Gewässer, Abwasser oder Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweis zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackungen und empfohlene Reinigungsmittel

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer

UN 2922

14.2 Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung

ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G.
(Fluorwasserstoff, Salpetersäure)

14.3 Klasse

8

14.4 Verpackungsgruppe

II

Gefahrzettel

8 + 6.1



Klassifizierungscode:

CT1

Sondervorschriften:

274

Begrenzte Menge (LQ):

1 L

Freigestellte Menge:

E2

Beförderungskategorie:

2

Gefahrnummer:

86

Tunnelbeschränkungscode:

E

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:

UN 2922

14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung:

ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G.
(Fluorwasserstoff, Salpetersäure)

14.3. Transportgefahrenklassen:

8

14.4. Verpackungsgruppe:

II

Gefahrzettel:

8 + 6.1



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie Nr. 1907/2006 (REACH)



Greinox P Beizpaste

Klassifizierungscode:	CT1
Sondervorschriften:	274 802
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
Freigestellte Menge:	E2

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:	UN 2922
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	CORROSIVE LIQUID, TOXIC, N.O.S. contains HYDROFLUORIC ACID AND NITRIC ACID
14.3. Transportgefahrenklassen:	8
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	8 + 6.1



Sondervorschriften:	274
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
Freigestellte Menge:	E2
EmS:	F-A, S-B
Trenngruppe:	acids

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer	UN 2922
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	CORROSIVE LIQUID, TOXIC, N.O.S. contains HYDROFLUORIC ACID AND NITRIC ACID
14.3 Klasse	8
14.4 Verpackungsgruppe	II
Gefahrzettel:	8 + 6.1



Sondervorschriften:	A3 A803
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	0.5 L
Passenger LQ:	Y840
Freigestellte Menge:	E2
IATA-Verpackungsanweisung Passenger:	851
IATA-Maximale Menge - Passenger:	1 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	855
IATA-Maximale Menge - Cargo:	30 L

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdend: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Giftig. stark ätzend.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie Nr. 1907/2006 (REACH)



Greinox P Beizpaste

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 75

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Hautresorption/

Sensibilisierung: Durchdringt leicht die äußere Haut und löst Vergiftung aus.

Lagerklasse nach TRGS 6.1B (Nicht brennbare, akut toxische Kat. 1 und 2/sehr giftige Gefahrstoffe)

Merkblatt BG-Chemie M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe
M005 Fluorwasserstoff, Flusssäure u. anorganische Fluoride
M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Einstufung	Einstufungsverfahren
Met. Corr. 1; H290	Einstufungsverfahren
Acute Tox. 2; H310	Auf Basis von Prüfdaten
Acute Tox. 3; H301	Berechnungsverfahren
Acute Tox. 3; H331	Berechnungsverfahren
Skin Corr. 1; H314	Auf Basis von Prüfdaten
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H301	Giftig beim Verschlucken
H301+ H331	Giftig bei Verschlucken oder Einatmen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie Nr. 1907/2006 (REACH)



Greinox P Beizpaste

Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.
Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme
Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auf www.wikipedia.de nachgeschlagen werden.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind auf dem heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sollen dazu dienen, die Produkte im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse zu beschreiben. Diese Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)